

## **Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen**

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung:</b> <i>Felssicherung und Erneuerung der Straße "Am Buchenberg"</i>	<b>Vorhabenträger:</b> <i>Stadt Mittweida</i> <b>planende Stelle:</b> <i>Stadtverwaltung Mittweida/Bauamt</i>	<b>Maßnahmen-Nr.:</b>  <b>1.1 V<sub>KV</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>		
<b>zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung</b>		<b>Maßnahmentyp:</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex:</b> <b>KV</b> Maßnahme zur Konfliktvermeidung im Sinne § 15 (1) BNatSchG <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: <b>Unterlage 9.2, Blatt 1</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b>		
Baustelle der Felssicherung und der Erneuerung der Straße "Am Buchenberg"		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
Die Gehölze im Baufeld und Teile der alten talseitigen Stützwand besitzen potentiell Funktionen als Fortpflanzungs- und Ruhestätten von geschützten Arten. Zur Vermeidung von Störungen und Individuenverlusten von geschützten Arten sind für die Baufeldfreimachung zeitliche Vorgaben zu beachten.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>		
-		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>		
Die Maßnahme dient der Vermeidung von Störungen und Tierverlusten geschützter Arten während der Baufeldfreimachung.		
<u>Zielbiotoptyp:</u> -		
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	baubedingte Störungen und Individuenverluste der geschützten Arten Mops-, Wasser- und Zwergfledermaus, Stockente, Bach- und Gebirgsstelze, Zaunkönig, Amsel
<input type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für	
<input type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für	
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für	
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
Aus Gründen der Eingriffsvermeidung und der Vermeidung des Eintritts artenschutzrechtlicher Verbote für die im Untersuchungsgebiet vorkommenden geschützten Tierarten (Artengruppen Fledermäuse und Vögel) sind folgende zeitliche Beschränkungen bei der Baufeldfreimachung zu berücksichtigen:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- die Baufeldberäumung (Baumfällungen, Beräumung des Gehölz- und sonstigen Aufwuchses im Baufeld) darf nur im Zeitraum vom 01.10. bis 28.02. durchgeführt werden,</li> <li>- der Abbruch des Stützwandabschnittes im Bereich zwischen Bau-km 0+240 und 0+290 mit Brutplatzpotential darf nur im Zeitraum vom 01.09. bis 28.02. ausgeführt werden.</li> </ul>		
Sollte die Baufeldberäumung und der Mauerabriss außerhalb dieser Zeitenvorgaben aus zwingenden Gründen ausgeführt werden müssen, so ist hierfür eine Befreiung nach § 67 BNatSchG notwendig, es sind die Gehölze und Ufermauern durch die Umweltbaubegleitung (7 V <sub>KV</sub> FFH) vor der Fällung und dem Abriss zu kontrollieren und es ist entsprechend der Festlegungen der Kontrolle zu verfahren.		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung:</b> <i>Felssicherung und Erneuerung der Straße "Am Buchenberg"</i>	<b>Vorhabenträger:</b> <i>Stadt Mittweida</i> <b>planende Stelle:</b> <i>Stadtverwaltung Mittweida/Bauamt</i>	<b>Maßnahmen-Nr.:</b> <b>1.1 V<sub>KV</sub></b>	
Vor der Fällung der Bäume und der Beseitigung von Gebüsch sind diese auf potentielle Brut- und Rastplätze sowie Fledermausquartiere im Rahmen der Maßnahme 2 V <sub>KV</sub> zu kontrollieren und es ist entsprechend der Kontrollergebnisse und der daraus getroffenen Festlegungen zu verfahren. Sollte die Fällung der Bäume und der Beseitigung von Gebüsch außerhalb dieser Zeiten aus zwingenden Gründen ausgeführt werden müssen, so sind:			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- eine Ausnahmegenehmigung nach § 67 BNatSchG bei der zuständigen unteren Naturschutzbehörde einzuholen,</li> <li>- die Gehölze durch die Umweltbaubegleitung (7 V<sub>KV</sub> FFH) vor der Fällung im Rahmen der Maßnahme 2 V<sub>KV</sub> zu kontrollieren und es ist ebenfalls entsprechend der Kontrollergebnisse und der daraus getroffenen Festlegungen zu verfahren.</li> </ul>			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>			
<b>Zielbiotop:</b>		<b>Ausgangsbiotop:</b>	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>			
-			
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
-			
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
Für ggf. notwendige Kontrollen ist fachkundiges Personal einzusetzen/zu binden.			
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>			
Die zeitlichen Beschränkungen sind bei der Planung des Bauablaufes zu berücksichtigen.			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung:</b> <i>Felssicherung und Erneuerung der Straße "Am Buchenberg"</i>	<b>Vorhabenträger:</b> <i>Stadt Mittweida</i> <b>planende Stelle:</b> <i>Stadtverwaltung Mittweida/Bauamt</i>	<b>Maßnahmen-Nr.:</b> <b>1.2 V KV FFH</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>		
<b>zeitliche Beschränkung der Bauausführung nach der Baufeldfreimachung</b>		<b>Maßnahmentyp:</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex:</b> <b>KV</b> Maßnahme zur Konfliktvermeidung im Sinne § 15 (1) BNatschG <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: <b>Unterlage 9.2, Blatt 1</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b>		
Baustelle der Felssicherung und der Erneuerung der Straße "Am Buchenberg"		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
Das unmittelbare Umfeld des Baufeldes besitzt Lebensraumfunktionen für als Erhaltungsziele ausgewiesene geschützte Arten der FFH-Richtlinie. Zur Vermeidung von Störungen dieser geschützten Arten und damit zur Schadensbegrenzung für die erhaltungszielrelevanten Arten während ihrer Aktivitätszeiten sind für die Baudurchführung zeitliche Vorgaben zu beachten.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>		
-		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>		
Die Maßnahme dient der Vermeidung von Störungen geschützter Arten während der Bauarbeiten.		
<b>Zielbiotoptyp:</b> -		
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	baubedingte Störungen der geschützten Arten, Mops- und Wasserfledermaus, Fischotter, Zaunkönig
<input type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt	
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für	Fischotter und Großes Mausohr
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für	
<input type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für	
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für	
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
Aus Gründen der Eingriffsvermeidung, der Schadensbegrenzung für die im Untersuchungsgebiet vorkommenden, als Erhaltungsziele ausgewiesenen geschützten Tierarten (Artengruppen Säugetiere und Vögel) und der Vermeidung des Eintritts artenschutzrechtlicher Verbote sind folgende zeitliche Beschränkungen bei der Baudurchführung nach der Baufeldfreimachung zu berücksichtigen:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- die Bauarbeiten für die Felssicherung dürfen nur im Zeitraum vom 01.10. bis 28.02. durchgeführt werden,</li> <li>- bei der Baudurchführung sowohl der Felssicherung als auch der Erneuerung der Straße mit Ersatzneubau der talseitigen Stützwand ist ein Nachtbauverbot einzuhalten, d.h. alle Arbeiten dürfen grundsätzlich nur bei Tageslicht und ohne Einsatz von stationären Beleuchtungseinrichtungen ausgeführt werden (eine Festlegung von konkreten Uhrzeiten ist im vorliegenden Fall nicht möglich, da es auf die Vermeidung von Bauarbeiten während der Dämmerung und Dunkelheit ankommt). In Zweifelsfällen entscheidet die zu beauftragende Umweltbaubegleitung (7 V<sub>KV</sub> FFH) über die konkret einzuhaltenden Vorgaben zur zeitlichen Beschränkung der Bauausführung.</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung:</b> <i>Fellsicherung und Erneuerung der Straße "Am Buchenberg"</i>		<b>Vorhabenträger:</b> <i>Stadt Mittweida</i>	
		<b>planende Stelle:</b> <i>Stadtverwaltung Mittweida/Bauamt</i>	
		<b>Maßnahmen-Nr.:</b> <b>1.2 V KV FFH</b>	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>			
<b>Zielbiotop:</b>		<b>Ausgangsbiotop:</b>	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>			
-			
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
-			
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
Für ggf. notwendige Kontrollen ist fachkundiges Personal einzusetzen/zu binden.			
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>			
Die zeitlichen Beschränkungen sind bei der Planung des Bauablaufes zu berücksichtigen.			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung:</b> <i>Fellsicherung und Erneuerung der Straße "Am Buchenberg"</i>	<b>Vorhabenträger:</b> <i>Stadt Mittweida</i> <b>planende Stelle:</b> <i>Stadtverwaltung Mittweida/Bauamt</i>	<b>Maßnahmen-Nr.:</b>  <b>2 V<sub>KV</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>		
<b>Kontrolle zu fällender Bäume auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten</b>		<b>Maßnahmentyp:</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex:</b> <b>KV</b> Maßnahme zur Konfliktvermeidung im Sinne § 15 (1) BNatSchG <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: <b>Unterlage 9.2, Blatt 1</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Baustelle der Erneuerung der Straße "Am Buchenberg"		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> Die Gehölze im Baufeld besitzen potentiell Funktionen als Fortpflanzungs- und Ruhestätten von geschützten Arten. Zur Vermeidung von Individuenverlusten von geschützten Arten sind die Gehölze vor der Baumfällungen auf potentielle Quartiere und Nistplätze und deren aktuelle Nutzungen zu kontrollieren.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> -		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Die Maßnahme dient der Vermeidung von Störungen und Tierverlusten geschützter Arten während der Baumfällung. <b>Zielbiotoptyp:</b> -		
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	baubedingte Störungen und Individuenverluste der geschützten Arten Mops-, Waser- und Zwergfledermaus, Stockente, Bach- und Gebirgsstelze, Zaunkönig, Amsel
<input type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für	
<input type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für	
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für	
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Aus Gründen der Eingriffsvermeidung und der Vermeidung des Eintritts artenschutzrechtlicher Verbote für die im Untersuchungsgebiet vorkommenden geschützten Tierarten (Artengruppen Fledermäuse und Vögel) sind rechtzeitig vor der Bauaufreimung alle zur Fällung vorgesehenen Bäume im Rahmen einer Erstbegehung auf potentielle Brut- und Rastplätze sowie Fledermausquartiere durch die Umweltbaubegleitung (7 V <sub>KV</sub> FFH) zu kontrollieren. Alle gefundenen Höhlenbäume, potentielle Höhlenbäume, Spaltenbäume und Nestbäume sind eindeutig zu kennzeichnen. Diese Bäume sind auf aktuelle Nutzungen durch Tiere zu kontrollieren. Je nach Ergebnis der Kontrollen ist wie folgt zu verfahren: - bei fehlender Kontrollmöglichkeit bei der Erstbegehung sind die Kontrollen unmittelbar vor und bei der Fällung der Bäume durch die Umweltbaubegleitung (7 V <sub>KV</sub> FFH) durchzuführen, dazu sind nach Möglichkeit Hubbühnen oder Baumsteiger einzusetzen, um eine effektive Kontrolle vor der Fällung zu ermöglichen, nur bei Unmöglichkeit vorhergehender Kontrollen, dürfen die Bäume in Begleitung der Umweltbaubegleitung (7 V <sub>KV</sub> FFH) direkt gefällt werden, - bei sicher festgestellter Nichtnutzung im Rahmen der Erstbegehung sind die Öffnungen sicher zu verschließen, unmittelbar vor der Fällung ist eine nochmalige Kontrolle auf Nutzungen durchzuführen und erst bei Bestätigung der Nichtnutzung unmittelbar		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung:</b> <i>Fellsicherung und Erneuerung der Straße "Am Buchenberg"</i>	<b>Vorhabenträger:</b> <i>Stadt Mittweida</i> <b>planende Stelle:</b> <i>Stadtverwaltung Mittweida/Bauamt</i>	<b>Maßnahmen-Nr.:</b> <b>2 V<sub>KV</sub></b>
<p>vor der Fällung dürfen die Bäume in Begleitung der Umweltbaubegleitung (7 V<sub>KV FFH</sub>) gefällt werden,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bei nicht sicher festgestellter Nichtnutzung im Rahmen der Erstbegehung sind diese nach Möglichkeit mittels Verblendungen so zu verschließen, dass in der Höhle befindliche Tiere diese verlassen, aber nicht mehr hinein gelangen können, unmittelbar vor der Fällung ist eine nochmalige Kontrolle auf Nutzungen durchzuführen und erst bei Bestätigung der Nichtnutzung unmittelbar vor der Fällung dürfen die Bäume in Begleitung der Umweltbaubegleitung (7 V<sub>KV FFH</sub>) gefällt werden,</li> <li>- bei Feststellung von genutzten Fledermauswochenstuben, Paarungs- und Schwärmquartieren der Fledermäuse und in der Brutzeit von Vögeln dürfen die betreffenden Bäume erst nach nachgewiesener Nutzungsfreiheit in Begleitung der Umweltbaubegleitung (7 V<sub>KV FFH</sub>) gefällt werden,</li> <li>- bei Feststellung von Einzeltieren der Fledermäuse sind diese durch die Umweltbaubegleitung (7 V<sub>KV FFH</sub>) in Abstimmung mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde zu entnehmen, artgerecht zu versorgen, zu dokumentieren, ggf. artgerecht und tierschonend zu transportieren und bei geeigneter Witterung nach der Fällung am Ort wieder freizulassen (Quartierverbund - Tiere suchen weitere Quartiere auf). Bei Tierentnahmen im Winterhalbjahr mit für Freilassungen ungünstigen Witterungsverhältnisse ist für die Tiere eine artgerechte Überwinterung sicherzustellen, zum Beispiel in anderen geeigneten Winterquartieren oder in geeigneten andern Räumen/Behältern und die Tiere sind bei geeigneter Witterung in Frühjahr am Buchenberg wieder freizulassen.</li> </ul> <p>Alle durch die Umweltbaubegleitung (7 V<sub>KV FFH</sub>) im Rahmen ihrer Kontrollen nicht gekennzeichneten Bäume im Baufeld dürfen ohne Begleitung der Umweltbaubegleitung gefällt werden. Der Fällbetrieb ist durch die Umweltbaubegleitung vor Beginn der Fällarbeiten in die örtlichen Gegebenheiten und die hier festgelegten Besonderheiten bei der Durchführung der Fällarbeiten einzuweisen und zu verpflichten.</p> <p>Für ggf. notwendige Tierentnahmen sind entsprechende vorherige Abstimmung mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde zur genauen Verfahrensweise durch die Umweltbaubegleitung (7 V<sub>KV FFH</sub>) zu treffen und geeignete Materialien bei den Kontrollen vorzuhalten. Unabhängig davon ist die zuständige untere Naturschutzbehörde über die Aktivitäten der Umweltbaubegleitung und die Ergebnisse der Kontrollen immer unverzüglich zu informieren.</p> <p>Unabhängig von den Befunden dürfen alle Fällungen von gekennzeichneten Bäumen nur in Begleitung der Umweltbaubegleitung (7 V<sub>KV FFH</sub>) durchgeführt werden. Diese wird die ggf. notwendigen Nachkontrollen unmittelbar vor den Fällungen und während der Fällungen durchführen und alle notwendigen Maßnahmen abstimmen und durchführen.</p>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		
<b>Zielbiotop:</b>		<b>Ausgangsbiotop:</b>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>		
-		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
-		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Für notwendige Kontrollen ist eine fachkundige Umweltbaubegleitung einzusetzen/zu binden.		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>		
Die notwendigen Mehraufwendungen des Fällbetriebes durch die Kontrolltätigkeit der Umweltbaubegleitung während der Ausführung der Fällarbeiten (Wartezeiten des Fällbetriebes, zusätzliche Einsätze von Hubbühnen/Baumsteigern, Aufwand des Fällbetriebes für zusätzliche Schnittmaßnahmen auf Anweisung der Umweltbaubegleitung) sind bei der Ausführungsplanung der Baumfällungen als besondere Leistungen zu berücksichtigen.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung:</b> <i>Felssicherung und Erneuerung der Straße "Am Buchenberg"</i>	<b>Vorhabenträger:</b> <i>Stadt Mittweida</i> <b>planende Stelle:</b> <i>Stadtverwaltung Mittweida/Bauamt</i>	<b>Maßnahmen-Nr.:</b>  <b>3 V<sub>KV</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>		
<b>Schutz umliegender Bäume</b>		<b>Maßnahmentyp:</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex:</b> <b>KV</b> Maßnahme zur Konfliktvermeidung im Sinne § 15 (1) BNatschG <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: <b>Unterlage 9.2, Blatt 1</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b>		
unmittelbares Umfeld der Baustellen der Felssicherung und der Erneuerung der Straße "Am Buchenberg"		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen/Verlusten von Gehölzen außerhalb der Baubereiche sind die betreffenden Gehölze während der Baudurchführung ausreichend zu schützen (Wurzel, Stamm- und Kronenschutz).		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>		
-		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>		
Die Maßnahme dient der Vermeidung von baubedingten Beeinträchtigungen/Verlusten von Gehölzen außerhalb der Baubereiche.		
<b>Zielbiotoptyp:</b> -		
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	baubedingte Beeinträchtigungen/Verlusten von Gehölzen außerhalb der Baubereiche
<input type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für	
<input type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für	
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für	
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
Aus Gründen der Eingriffsvermeidung sind zum Schutz der umliegend um die Baubereiche vorhandenen Gehölze:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- die Bäume und sonstigen Gehölze nach den gültigen Richtlinien (DIN 18 920) während der Baudurchführung ausreichend zu schützen (Wurzel-, Stamm- und Kronenschutz),</li> <li>- bei notwendigen Arbeiten im Wurzelbereich von Bäumen sind freigelegte Wurzeln gegen Wurzelfäule glatt abzuschneiden und mit luftdurchlässigen Materialien abzudecken (Verdunstungsschutz, Schutz gegen Sonnenbrand). Die Materialien sind regelmäßig mit Wasser zu besprühen. Freigelegte Wurzeln mit Durchmesser &gt; 3 cm sind vor Erdstoffauftrag gegen Fäule zu versiegeln.</li> <li>- soweit Arbeiten für die Anlage der hangseitigen Mulde in den Wurzelbereichen der zu erhaltenden Bäume durchzuführen sind, ist hier die Freilegung der Baugrube im Umfeld von bis zu ca. 2,5 m vom Stamm wurzelschonend und die Auffüllung ausschließlich mit geeignetem Wurzelsubstrat (z.B. Perlit) zur Vermeidung von baubedingten Wurzelschäden an den zu erhaltenden Bäumen durchzuführen.</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt</b>				
<b>Projektbezeichnung:</b> <i>Felssicherung und Erneuerung der Straße "Am Buchenberg"</i>		<b>Vorhabenträger:</b> <i>Stadt Mittweida</i> <b>planende Stelle:</b> <i>Stadtverwaltung Mittweida/Bauamt</i>		<b>Maßnahmen-Nr.:</b>  <b>3 V<sub>KV</sub></b>
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>			9 Stück westlich der S 85	
<b>Zielbiotop:</b>		<b>Ausgangsbiotop:</b>		
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>				
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten		
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten		
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>				
Die zu schützenden Gehölze in der Hanglage der Straße "Am Buchenberg" befinden sich im Eigentum der Stadt Mittweida und die talseitig zu schützenden Gehölze befinden sich nur zum Teil im Eigentum der Stadt Mittweida. Für die bauzeitliche Sicherung der nicht im Eigentum der Stadt Mittweida befindlichen Gehölze außerhalb der Bauflächen sind entsprechende privatrechtliche Vereinbarungen zu abzuschließen.				
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>				
-				
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>				
-				
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>				
Die Art der Ausführung des Gehölzschutzes ist in Abhängigkeit von den Gehölzen und den benachbart geplanten Bauarbeiten so vorzunehmen, dass der Erhalt der Gehölze sichergestellt werden kann. Dabei ist nicht nur auf den Stammschutz abzustellen, sondern es ist auch der Kronen- und vor allem auch ein ausreichender Wurzelschutz zu berücksichtigen. Die hierfür notwendigen Leistungen sind bei der Ausführungsplanung der Felssicherung und Erneuerung der Straße mit Ersatzneubau der talseitigen Stützwand als besondere Leistungen zu berücksichtigen.				

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung:</b> <i>Felssicherung und Erneuerung der Straße "Am Buchenberg"</i>	<b>Vorhabenträger:</b> <i>Stadt Mittweida</i> <b>planende Stelle:</b> <i>Stadtverwaltung Mittweida/Bauamt</i>	<b>Maßnahmen-Nr.:</b>  <b>4 V<sub>KV</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>		
<b>Schutz umliegender Biotope, Habitats und Farne</b>		<b>Maßnahmentyp:</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex:</b> <b>KV</b> Maßnahme zur Konfliktvermeidung im Sinne § 15 (1) BNatSchG <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: <b>Unterlage 9.2, Blatt 1</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> unmittelbares Umfeld der Baustellen der Felssicherung und der Erneuerung der Straße "Am Buchenberg"		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> Zur Vermeidung von Biotop- und Habitatbeeinträchtigungen/-verlusten außerhalb der Baubereiche sind entsprechende Vorkehrungen bei der Baudurchführung umzusetzen.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> -		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Die Maßnahme dient der Vermeidung von Biotop- und Habitatbeeinträchtigungen/-verlusten außerhalb der Baubereiche während der Bauarbeiten. <u>Zielbiotoptyp:</u> -		
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	baubedingte Biotop- und Habitatbeeinträchtigungen/-verluste außerhalb der Baubereiche
<input type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für	
<input type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für	
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für	
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Aus Gründen der Eingriffsvermeidung sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Baufeldgrenzen hang- und zschopauseitig bei der Erneuerung der Fahrbahn der vorhandenen Straße "Am Buchenberg" mit Ersatzneubau der talseitigen Stützwand entsprechend so zu kennzeichnen, sodass die Grenzen während der Baudurchführung gut sichtbar bleiben. Die Bauausführenden sind darüber zu belehren und die Einhaltung ist durch die Umweltbaubegleitung (7 V<sub>KV FFH</sub>) zu kontrollieren.</li> <li>- bezüglich des anlage- und baubedingten Flächenbedarfes bei der Felssicherung abschnittsweise Abstimmung zu den Baufeldgrenzen und zur Kennzeichnung der festgelegten Baufeldgrenzen mit geeigneten Mitteln zwischen dem Auftragnehmer, der örtlichen Bauüberwachung und der Umweltbaubegleitung durchzuführen. Die Festlegungen sind in geeigneter Weise zu dokumentieren und deren Einhaltung durch die Umweltbaubegleitung (7 V<sub>KV FFH</sub>) zu kontrollieren.</li> <li>- vor Beginn der Bauarbeiten zur Felssicherung nach der Absteckung der Baufeldgrenzen die umliegenden Bereiche bis zu ca. 2 m Entfernung nach Pflanzen des Tüpfel- und Streifenfarns durch die einzusetzende Umweltbaubegleitung (7 V<sub>KV FFH</sub>)</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung:</b> <i>Felssicherung und Erneuerung der Straße "Am Buchenberg"</i>		<b>Vorhabenträger:</b> <i>Stadt Mittweida</i>	
		<b>planende Stelle:</b> <i>Stadtverwaltung Mittweida/Bauamt</i>	
<b>Maßnahmen-Nr.:</b> <b>4 V<sub>KV</sub></b>			
<p>abzusuchen und die Ergebnisse zu dokumentieren. Tüpfel- und Streifenfarnbestände im unmittelbaren Einwirkungsbereich von Bauarbeiten sind für den jeweiligen kurzen Einwirkungszeitraum mit schwarzen Folien abzudecken, die Folien sind mit geeigneten Mitteln lagezusichern, die Abdeckung ist nur während des unmittelbaren Einwirkungszeitraum in den jeweiligen Bereichen zu erhalten und unverzüglich nach dem Ende der Arbeiten in den unmittelbaren Einwirkungsbereichen vollständig und rückstandslos zurückzubauen. Die abgedeckten Farnpflanzen sind nach dem Rückbau der Abdeckung einmalig durchdringend schonend so zu wässern, dass die Substratbereiche mit den Farnpflanzen nicht abgespült werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bei der Bauausführung bezüglich der Baufeldgrenzen auftretenden Problemen die notwendigen Maßnahmen zur Einhaltung der Baugrenzen mit der einzusetzenden Umweltbaubegleitung (7 V<sub>KV FFH</sub>) abzustimmen und deren Durchführung durch die örtliche Bauüberwachung und die Umweltbaubegleitung zu kontrollieren.</li> <li>- Bohrarbeiten im Rahmen der Felssicherungsarbeiten nur trocken und mit wirksamen Staubfiltern oder Verfahren, die zu keinen signifikanten Staub- oder Schlammemissionen führen, auszuführen. Beim Befüllen der Bohrlöcher mit zementhaltigen Baustoffen ist so zu arbeiten, dass keine Austritte zementhaltiger Baustoffe in die umgebenden Biotope auftreten können (Standrohr und Aufnehmen von ausgetretenen Kleinmengen nach dem Aushärten).</li> <li>- die Errichtung der baulichen Anlagen im Rahmen der Felssicherungsarbeiten mit Unterstützung durch Ladekräne, Teleskopbühnen und anderer geeigneter Mittel so auszuführen, dass für die Materialtransporte zu den Einbauorten und die Ablagerungen an den Einbauorten keine zusätzlichen Bauflächen über das ausgewiesene Maß hinaus notwendig werden.</li> <li>- die ausgewiesenen Bauflächen in der Hanglage für die Felssicherung nur für Begehungen, Sicherung der Arbeiten in den Felsen und Kleinstmengenzwischenlagerungen kurzzeitig zu nutzen. Ein Befahren der Bauflächen mit Technik ist verboten.</li> <li>- sonstige anfallende Materialien bei der Baufeldberäumung mit Ausnahme von Totholz und Einzelblöcken vollständig durch händisches Aufnehmen und Beräumung mittels Teleskopgreifern bodenschonend zu bergen und aus den Hanglagen zu entfernen.</li> <li>- im Zuge der Arbeiten in den Hangbereichen angefallenes Lockergestein und Gesteinsblöcke grundsätzlich in den flacheren Unterhangbereichen trockenmauerartig einbauen. Soweit daraus Gefährdungen der Verkehrssicherheit entstehen können, sind diese Materialien vollständig durch händisches Aufnehmen und Beräumung mittels Teleskopgreifern bodenschonend zu bergen und aus den Hanglagen zu entfernen.</li> </ul>			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>			
<b>Zielbiotop:</b>		<b>Ausgangsbiotop:</b>	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>			
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>			
-			
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
-			
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
-			
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>			
Die notwendigen Mehraufwendungen des Auftragnehmers durch die abschnittsweise Abstimmung der Baubereiche und notwendigen Maßnahmen zur Sicherung von Farnpflanzen und durch die sonstigen Vorgaben zum Biotop- und Habitatschutz während der Ausführung der Felssicherungsarbeiten sind bei der Ausführungsplanung der Felssicherungsarbeiten als besondere Leistungen zu berücksichtigen.			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung:</b> <i>Fellsicherung und Erneuerung der Straße "Am Buchenberg"</i>	<b>Vorhabenträger:</b> <i>Stadt Mittweida</i> <b>planende Stelle:</b> <i>Stadtverwaltung Mittweida/Bauamt</i>	<b>Maßnahmen-Nr.:</b>  <b>5 V<sub>KV</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>		
<b>Bodenschutz</b>	<b>Maßnahmentyp:</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex:</b> <b>KV</b> Maßnahme zur Konfliktvermeidung im Sinne § 15 (1) BNatSchG <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: <b>Unterlage 9.2, Blatt 1</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Baustelle der Erneuerung der Straße "Am Buchenberg"		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden sind entsprechende Vorkehrungen bei der Baudurchführung umzusetzen.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> -		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Die Maßnahme dient der fachgerechten Wiederherstellung der Bodenfunktionen und der Vermeidung von Florenverfälschungen durch die Verwendung von ortsfremden Bodenmaterialien für die Wiederherstellung der Bodenfunktionen in den baubedingt beanspruchten Bodenflächen. <u>Zielbiotoptyp:</u> -		
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	baubedingte Beeinträchtigungen der anstehenden Böden und Florenverfälschungen
<input type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für	
<input type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für	
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für	
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Für die notwendigen Bodenandeckungen in den hang- und talseitigen Bauflächen entlang der Straße "Am Buchenberg" dürfen nur die jeweiligen Böden aus der Baufeldberäumung auf der Hang- und Talseite verwendet werden. Um das sicherzustellen, sind die bei der hang- und talseitigen Baufeldberäumung anfallenden Bodenmaterialien jeweils getrennt von anderen Aushub- und Abbruchmaterialien und frei von sonstigen Beimengungen zu gewinnen und bodenschonend bis zur Verwertung zwischenzulagern. Soweit bei den Bodenarbeiten Altablagerungen aufzunehmen sind, sind diese von der Baustelle zu entfernen und fachgerecht zu verwerten/entsorgen. Für notwendige Zwischenlagerungen auf der Baustelle sind geeignete dichte Container mit dichten Abdeckungen zu verwenden.		

<b>Maßnahmenblatt</b>				
<b>Projektbezeichnung:</b> <i>Felssicherung und Erneuerung der Straße "Am Buchenberg"</i>		<b>Vorhabenträger:</b> <i>Stadt Mittweida</i> <b>planende Stelle:</b> <i>Stadtverwaltung Mittweida/Bauamt</i>		<b>Maßnahmen-Nr.:</b>  <b>5 V<sub>KV</sub></b>
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>				
<b>Zielbiotop:</b>		<b>Ausgangsbiotop:</b>		
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>				
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten		
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten		
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>				
-				
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>				
-				
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>				
-				
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>				
Die notwendigen Aufwendungen des Auftragnehmers für die Umsetzung der Maßnahmen zum Bodenschutz sind bei der Ausführungsplanung der Straßen- und Ingenieurbaubauarbeiten als besondere Leistungen zu berücksichtigen.				

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung:</b> <i>Felssicherung und Erneuerung der Straße "Am Buchenberg"</i>	<b>Vorhabenträger:</b> <i>Stadt Mittweida</i> <b>planende Stelle:</b> <i>Stadtverwaltung Mittweida/Bauamt</i>	<b>Maßnahmen-Nr.:</b> <b>6 V KV FFH</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>		
<b>Gewässerschutz</b>		<b>Maßnahmentyp:</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex:</b> <b>KV</b> Maßnahme zur Konfliktvermeidung im Sinne § 15 (1) BNatSchG <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: <b>Unterlage 9.2, Blatt 1</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Baustelle der Felssicherung und der Erneuerung der Straße "Am Buchenberg"		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> Zur Vermeidung von baubedingten Beeinträchtigungen aquatischer Lebensräume sowie aquatisch und semiaquatisch lebender Arten sind entsprechende Vorkehrungen bei der Baudurchführung umzusetzen.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> -		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Die Maßnahme dient der Vermeidung von Beeinträchtigungen der aquatischen Lebensräume sowie aquatisch und semiaquatisch lebender Arten während der Bauarbeiten. <u>Zielbiotoptyp:</u> -		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt	baubedingte Beeinträchtigungen der aquatischen Lebensräume sowie aquatisch und semiaquatisch lebender Arten Wasserfledermaus, Fischotter, Westgroppe, Gebirgsstelze, Spanische Flagge	
<input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für	Fließgewässer mit Unterwasservegetation [3260], Feuchte Hochstaudenfluren [6430], Fischotter, Westgroppe und Spanische Flagge	
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Aus Gründen der Eingriffsvermeidung sowie des Arten- und Gebietsschutzes sind zum Schutz des bezüglich Verschmutzungen empfindlichen aquatischen Lebensräume sowie aquatisch und semiaquatisch lebender Arten folgende besonderen Maßgaben einzuhalten und folgende Maßnahmen durchzuführen: - im Bereich der Baugrube für den Ersatzneubau der Stützwand müssen mit Ausnahme des Betons alle einzusetzenden Baustoffe wasserneutral und ortstypisch sein, - für die zur Verfüllung des talseitigen Bauraumes zu verwendenden Steinmaterialien dürfen ausschließlich ortstypische Natursteine verwendet werden,		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung:</b> <i>Felssicherung und Erneuerung der Straße "Am Buchenberg"</i>		<b>Vorhabenträger:</b> <i>Stadt Mittweida</i>	
		<b>planende Stelle:</b> <i>Stadtverwaltung Mittweida/Bauamt</i>	
		<b>Maßnahmen-Nr.:</b> <b>6 V KV FFH</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- alle für die Bauarbeiten einzusetzenden Maschinen und Geräte haben dem Stand der Technik zu entsprechen, sind mit biologisch abbaubaren Hydraulikölen zu betreiben und ausschließlich auf wasserundurchlässig befestigten Flächen abzustellen, zu warten, zu reparieren und zu betanken. Bei der Wartung, bei Reparaturen und bei Betankungen sind zusätzlich ausreichend groß dimensionierte Oel auffangbehälter so einzusetzen, dass keine auslaufenden Treib- und Schmierstoffe in den Boden/das Gewässer gelangen können. Unabhängig davon sind bei diesen Vorgängen und beim Einsatz von Baumaschinen und -geräten sowie von Fahrzeugen ausreichende Mengen Oelbindemittel jeweils unmittelbar im jeweiligen Arbeitsbereich einsatzfähig vorzuhalten und bei auslaufenden Treib- und Schmierstoffen sind diese unverzüglich damit zu binden und von der Baustelle zu entfernen.</li> <li>- soweit Wasserhaltungsmaßnahmen in Baugruben notwendig werden, ist das gehobene Baugrubenwasser ausschließlich über eine gesonderte Bauwasserhaltung ausschließlich in einer Entfernung größer 1 m vom Ufer entfernt die fließende Welle der Zschopau abzuführen. Die Bauwasserhaltung muss gewährleisten, dass Feinkornbestandteile vor den Einleitungen in die Zschopau abgeschieden (Absetz-/Filteranlage) werden und dass nur Wasser mit einem pH-Wert zwischen 6,5 und 8,0 sowie mit einer elektrischen Leitfähigkeit &lt; 300 µS/cm (Neutralisationsanlage) in die Vorflut abgegeben wird. Die Einhaltung dieser Vorgabe ist messtechnisch zu überwachen, die Überwachungsergebnisse sind zu dokumentieren und der örtlichen Bauüberwachung und der Umweltbaubegleitung (7 V KV FFH) zur Verfügung zu stellen.</li> <li>- Bei Arbeiten mit zementhaltigen Baustoffen (Beton) ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass keine zementhaltigen Baustoffe und keine Wässer, die mit noch nicht ausgehärtetem zementhaltigen Baustoffen in Berührung gekommen sind, in Flächen außerhalb der Bauflächen gelangen können. Das gilt auch für die Reinigung der Mischfahrzeuge und Arbeitsgeräte. Restbeton ist jeweils wieder mit in die Lieferwerke zurückzuführen.</li> <li>- Bei der Herstellung der Kleinverpressbohrpfähle ist der Arbeitsbereich durch einen mindestens 50 cm hohen Damm gegen den Talraum der Zschopau und durch eine dichte Folie auf der Sohle des Arbeitsplanums so abzusperren, dass keine zementhaltige Suspension in die Uferbereiche und die Zschopau gelangen können. Ausgetretene Suspension ist unverzüglich nach dem Aushärten aus dem Baufeld zu entfernen.</li> </ul>			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>			
<b>Zielbiotop:</b>		<b>Ausgangsbiotop:</b>	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>			
-			
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
-			
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
-			
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>			
Die notwendigen Aufwendungen des Auftragnehmers für die Umsetzung der Maßnahmen zum Gewässerschutz sind bei der Ausführungsplanung der Straßen- und Ingenieurbauarbeiten als besondere Leistungen zu berücksichtigen.			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung:</b> <i>Felssicherung und Erneuerung der Straße "Am Buchenberg"</i>	<b>Vorhabenträger:</b> <i>Stadt Mittweida</i> <b>planende Stelle:</b> <i>Stadtverwaltung Mittweida/Bauamt</i>	<b>Maßnahmen-Nr.:</b> <b>7 V KV FFH</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>		
<b>Umweltbaubegleitung</b>		<b>Maßnahmentyp:</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex:</b> <b>KV</b> Maßnahme zur Konfliktvermeidung im Sinne § 15 (1) BNatschG <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: <b>Unterlage 9.2, Blatt 1</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Baustelle der Felssicherung und der Erneuerung der Straße "Am Buchenberg"		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen/Verlusten von Werten und Funktionen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes sowie zur Schadensbegrenzung im Hinblick auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes "Zschopautal" und zur Vermeidung des Eintritts artenschutzrechtlicher Verbote für die vorkommenden geschützten Arten sind entsprechende Maßgaben und Maßnahmen bei der Baudurchführung umzusetzen.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> -		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Die Maßnahme dient der Vermeidung von Beeinträchtigungen/Verlusten von Werten und Funktionen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes sowie zur Schadensbegrenzung im Hinblick auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes "Zschopautal" und zur Vermeidung des Eintritts artenschutzrechtlicher Verbote für die vorkommenden geschützten Arten während der Bauarbeiten. <u>Zielbiotoptyp:</u> -		
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	Vermeidung von Beeinträchtigungen/Verlusten von Werten und Funktionen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes sowie zur Schadensbegrenzung im Hinblick auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes "Zschopautal" und zur Vermeidung des Eintritts artenschutzrechtlicher Verbote für die vorkommenden geschützten Arten Mops-, Wasser- und Zwergfledermaus, Stockente, Bach- und Gebirgsstelze, Zaunkönig, Amsel
<input type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt	
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für	Fließgewässer mit Unterwasservegetation [3260], Feuchte Hochstaudenfluren [6430], Fischotter, Großes Mausohr, Westgroppe und Spanische Flagge
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für	
<input type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für	
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für	
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Aufgrund der ökologischen Bedeutung der Hangbereiche und des Flusslaufes mit seinen Uferbereichen und zur Sicherung der		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung:</b> <i>Felssicherung und Erneuerung der Straße "Am Buchenberg"</i>		<b>Vorhabenträger:</b> <i>Stadt Mittweida</i>	
		<b>planende Stelle:</b> <i>Stadtverwaltung Mittweida/Bauamt</i>	
<b>Maßnahmen-Nr.:</b> <b>7 V KV FFH</b>			
Einhaltung der umweltbezogenen Maßnahmen, Auflagen und Nebenbestimmungen sowie zur Begleitung/Kontrolle der Ausführungsplanung, der Bauvorbereitung und der Bauausführung ist eine Umweltbaubegleitung zu beauftragen/zu binden. Aufgabe der Umweltbaubegleitung ist es, bei allen Maßnahmen, die einen direkten Einfluss auf den Natur- und Landschaftsraum, einzelne Biotope oder Biotopstrukturen, die vorkommenden geschützten Arten und ihre Lebensräume sowie die ausgewiesenen Erhaltungsziele im FFH-Gebiet "Zschopautal" haben, die entsprechende fachgerechte bauliche Planung und Durchführung mit ökologischem Fachwissen zu begleiten und die Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen zu überwachen, zu kontrollieren und zu dokumentieren.			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>			
<b>Zielbiotop:</b>		<b>Ausgangsbiotop:</b>	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>			
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>			
-			
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
-			
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
-			
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>			
Für die Umweltbaubegleitung ist rechtzeitig fachkundiges Personal einzusetzen/zu binden. Bereits in der Planung der Bauabläufe und Bauleistungen ist die Umweltbaubegleitung von Anfang an mit einzubeziehen.			

## **Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen**

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung:</b> <i>Felssicherung und Erneuerung der Straße "Am Buchenberg"</i>	<b>Vorhabenträger:</b> <i>Stadt Mittweida</i> <b>planende Stelle:</b> <i>Stadtverwaltung Mittweida/Bauamt</i>	<b>Maßnahmen-Nr.:</b>  <b>1 AFFH</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>		
<b>Aufwertung von Felslebensräumen im Bereich des Zschopauhanges im Stadtpark in Mittweida durch Umsetzung von Pflanzen des Tüpfelfarns</b>		<b>Maßnahmentyp:</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex:</b> KV Maßnahme zur Konfliktvermeidung im Sinne § 15 (1) BNatschG FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: <b>Unterlage 9.2, Blatt 3</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Teilfläche des Flurstückes 1168/9 der Gemarkung Mittweida (Felsanschnitt)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
K <sub>B1</sub> anlage- und baubedingte Flächenverluste der Biotopflächen und deren Biotop- und Habitatfunktionen im Rahmen der Felssicherungen und Erneuerung der Straße und der Stützwand  Aufwertung von Felslebensräumen durch Umpflanzung von Farnen aus der Felssicherung am Buchenberg / Felsbereiche mit Standortpotential für die betroffenen Tüpfelfarne		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> - Felsflächen unter Hangwaldbestockung mit wenig Unterwuchs (CIR 518 unter CIR 757)		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> - Aufwertung von Felslebensräumen durch Umpflanzung von wertgebenden Pflanzenarten aus dem anlage- und baubedingten Flächenbedarf (Gebietsschutz) <b>Zielbiotoptyp:</b> Felsflächen unter Hangwaldbestockung mit wenig Unterwuchs (CIR 518 unter CIR 757)		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt                      K <sub>B1</sub> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für                      Schlucht- und Hangmischwälder [9180*] <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Durch den jetzt vorgesehenen Verzicht auf die Vernetzungen zugunsten von Steinschlagschutz- und Steherzäunen, die außerhalb der freiliegenden Felsflächen innerhalb der Waldflächen am Unterhang errichtet werden sollen, können grundsätzlich Verluste/Beeinträchtigungen der Farnstandorte als qualitativ-funktionalen Besonderheiten des Lebensraumtyps Schlucht- und Hangmischwälder [9180*] ausgeschlossen werden. Zur Überwachung dieses Vorgehens und zur ggf. notwendigen örtlichen Anpassung der Zaunrassen ist die Begleitung der Bauausführung durch eine Umweltbaubegleitung (7 V <sub>KV FFH</sub> ) vorgesehen.  Ungeachtet dessen wurde für den Fall, dass dennoch einzelne Pflanzen des Tüpfelfarns aus dem Baubereichen der Felssicherung umgesetzt werden müssen, eine Fläche gesucht, die hierfür geeignet ist und als Kompensationsmaßnahme in das landschaftspflegerische Kompensationskonzept eingestellt.  Die Notwendigkeit der Umpflanzung einzelner Tüpfelfarnpflanzen ist durch die beauftragte Umweltbaubegleitung (7 V <sub>KV FFH</sub> )		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung:</b> <i>Felssicherung und Erneuerung der Straße "Am Buchenberg"</i>		<b>Vorhabenträger:</b> <i>Stadt Mittweida</i>	
		<b>planende Stelle:</b> <i>Stadtverwaltung Mittweida/Bauamt</i>	
<b>Maßnahmen-Nr.:</b> <b>1 AFFH</b>			
festzustellen. Zur Umsiedlung der Pflanzen sind:			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- die Pflanzen zusammen mit dem Bodensubstrat so auszugraben und in geeigneten Gefäßen zwischenzulagern, dass das Bodensubstrat bei der Zwischenlagerung und beim Transport nicht auseinanderbricht. Besonders geeignet sind hierfür Pflanzcontainer aus einem organischen Material mit ca. 2 bis 5 Litern Inhalt. Bei Bedarf ist zu trockenes Bodensubstrat vor der Entnahme zu wässern. Die Rhizome können bei einzelnen Pflanzen bis zu ca. 30 cm lang sein, deshalb sollte beim Ausgraben der Pflanzen nach Möglichkeit das überstehende Rhizom mit ausgegraben und umgesetzt werden.</li> <li>- die Pflanzcontainer mit den umzusetzenden Pflanzen zur Maßnahmenfläche im Stadtpark zu transportieren und dort in geeignete Felsnischen mit bereits vorhandener, nicht abrutschungsgefährdeter Substratauflage nach der Herstellung einer Pflanzgrube mit passender Größe einzusetzen und fest anzudrücken. Vor der Herstellung der Pflanzgrube sind störende Gräser/Kräuter durch bodenschonendes Ausjäten zu entfernen.</li> <li>- die umgesetzten Pflanzen nach Bedarf zu gießen. Das Gießen hat so zu erfolgen, dass das Bodensubstrat gleichmäßig, nicht vollständig gesättigt durchfeuchtet wird und keine Abspülungen des Bodensubstrates auftreten. Bei anhaltender Trockenheit sind die Gießgänge in der Vegetationsperiode entsprechend oft zu wiederholen.</li> <li>- bei den Gießgängen der sonstige Aufwuchs in den für die Umsetzung genutzten Bodennische zu kontrollieren und nur bei Bedarf sind störende Gräser/Kräuter durch bodenschonendes Ausjäten kurzzuhalten.</li> </ul>			
Die Umsetzungsarbeiten sind händisch durch die zu beauftragende Umweltbaubegleitung (7 V <sub>KV</sub> FFH) durchzuführen.			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>			<b>ca. 1.130 m<sup>2</sup></b>
<b>Zielbiotop:</b>	Felsflächen unter Hangwaldbestockung mit wenig Unterwuchs (CIR 518 unter CIR 757)	ca. 140 m <sup>2</sup>	<b>Ausgangsbiotop:</b>
			Felsflächen unter Hangwaldbestockung mit wenig Unterwuchs (CIR 518 unter CIR 757)
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>			
Die Maßnahmenfläche gehört der Stadt Mittweida und wird für die Durchführung der Maßnahme von dieser vorgehalten. Bei Nutzung der Maßnahmenfläche für Umsetzungen von Pflanzen des Tüpfelfarns ist diese durch Eintragung in das Kompensationskataster der Naturschutzverwaltung zu sichern.			
Wenn keine Umpflanzungen durchgeführt werden mussten, ist die Vorhaltung der Maßnahmenfläche nach Abschluss der Felssicherungsarbeiten aufzuheben.			
Die Zuwegung zur Maßnahmenfläche erfolgt über einen öffentlichen Weg im Stadtpark Mittweida von dem öffentlichen Steinweg aus.			
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
Die bei der Beschreibung der Maßnahme benannten Pflegeleistungen (Kontrolle, Gießen, Ausjäten) sind je nach Anwuchsergebnis über einen Zeitraum von bis zu 3 Jahren bedarfsweise durchzuführen. In Abstimmung und nach Einweisung durch die Umweltbaubegleitung (7 V <sub>KV</sub> FFH) können die Pflegeleistungen auch durch die unterwiesenen Mitarbeiter des städtischen Bauhofs durchgeführt werden.			
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
Das Anwuchsergebnis und die durchgeführten Arbeiten sind in geeigneter Weise zu dokumentieren und die zuständige untere Naturschutzbehörde ist über die Maßnahmen und Ergebnisse jährlich im Oktober/November zu informieren.			
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>			
-			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung:</b> <i>Felssicherung und Erneuerung der Straße "Am Buchenberg"</i>	<b>Vorhabenträger:</b> <i>Stadt Mittweida</i> <b>planende Stelle:</b> <i>Stadtverwaltung Mittweida/Bauamt</i>	<b>Maßnahmen-Nr.:</b>  <b>2.1 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>		
<b>Aufwertung des Landschaftsbildes durch Pflanzung einer Baumreihe in der Gemarkung Rößgen</b>		<b>Maßnahmentyp:</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex:</b> <b>KV</b> Maßnahme zur Konfliktvermeidung im Sinne § 15 (1) BNatschG <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: <b>Unterlage 9.2, Blatt 2</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Teilfläche der Flurstücke 135/2 und 137/1 der Gemarkung Rößgen (Wegrand)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
KB2.1 baubedingte Verluste der Habitatfunktionen durch Baumfällungen KL1 anlagebedingte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Bauwerke Baumausgleich und Neuanlage landschaftsbildprägender Gehölzstrukturen an einem Feldweg		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Intensivgrünland (CIR 413)		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kompensation von Baumfällungen durch Baumpflanzungen</li> <li>- Aufwertung des Landschaftsbildes durch Anlage einer landschaftsbildwirksamen Gehölzstruktur</li> <li>- <u>Zielbiotoptyp:</u> Baumreihe (CIR 623) mit Extensivgrünlandstreifen (CIR 412) an einem Feldweg als Landschaftsbild-element</li> </ul>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt                      KB2.1, KL1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung:</b> <i>Fellsicherung und Erneuerung der Straße "Am Buchenberg"</i>		<b>Vorhabenträger:</b> <i>Stadt Mittweida</i>	
		<b>planende Stelle:</b> <i>Stadtverwaltung Mittweida/Bauamt</i>	
		<b>Maßnahmen-Nr.:</b> <b>2.1 A</b>	
<b>Ausführung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<p>An den vorgesehenen Pflanzstandorten ist ein ca. 5 m breiter Streifen des Intensivgrünlandes umzubrechen und mit einer gebietsheimischen Gräser-Kräutermischung für Blumenwiesen mit mindestens 50 % Kräutern/Blumen des Produktionsraumes Mitteldeutsches Flach- und Hügelland (MD) aus dem Ursprungsgebiet Sächsisches Löss- und Hügelland (20) anzusäen und die Fläche nachfolgend abzuwalzen. In diesem Streifen sind Hochstämme der Arten <i>Acer pseudoplatanus</i>, <i>Tilia cordata</i> und <i>Prunus avium</i> als Baumreihe anzupflanzen. Die Hochstämme sind mit Pfahldreibock aus einheimischem Hartholz und Drahtthose zu sichern und die Pflanzscheibe als Gießring mit Auflage aus Holzhackschnitzeln herzustellen. Die Stämme der Bäume sind mit Stammschutzfarbe zu streichen.</p> <p>Auf eine wirksame Abgrenzung des Pflanzstreifens gegenüber der benachbarten landwirtschaftlichen Nutzung soll im vorliegenden Fall verzichtet werden, da in der benachbarten Fläche aktuell eine Grünlandbewirtschaftung erfolgt. Sollte die Nachbarfläche wieder ackerbaulich genutzt werden, so ist eine wirksame Abgrenzung des Pflanzstreifens gegen die Ackerfläche mittels Pfählen aus einheimischem Hartholz/Steinhaufen aus ortstypischen Natursteinen gegebenenfalls auch nachträglich noch herzustellen.</p>			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>			<b>15 Stück / 780 m<sup>2</sup></b>
<b>Zielbiotop:</b>	Baumreihe (CIR 623) mit Extensivgrünland (CIR 412)	15 Stück 780 m <sup>2</sup>	<b>Ausgangsbiotop:</b> Intensivgrünland (CIR 413) 780 m <sup>2</sup>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>			
<p>Die Maßnahmenfläche gehört der Stadt Mittweida und wird für die Durchführung der Maßnahme von dieser vorgehalten. Der Pachtvertrag mit dem Bewirtschafter wird durch die Stadtverwaltung Mittweida entsprechend angepasst, um die Fläche ab dem Jahr 2022 für die Realisierung der Kompensationsmaßnahme aus der Nutzung zu haben. Die Maßnahmenfläche ist durch Eintragung in das Kompensationskataster der Naturschutzverwaltung zu sichern.</p> <p>Die Zuwegung zur Maßnahmenfläche erfolgt über die öffentliche Auenblickstraße und den von der Auenblickstraße abgehenden Feldweg auf den Flurstücken der Stadt Mittweida.</p>			
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
<p>Die Bäume sind in den ersten 5 Jahren dreimal jährlich zu pflegen. Dabei ist jeweils auch das neu angesäte Grünland in dem Pflanzstreifen mit zu mähen und das Mähgut zu entfernen. Der erste Pflegegang/Pflegeschnitt sollte dabei mit Ausnahme von gelegentlichen aller ca. 2 bis 4 Jahren sehr zeitigen Pflegeschnitten des Grünlandes Ende April/Anfang Mai grundsätzlich nicht vor dem 15. Juli ausgeführt werden (vorrangig zum Erhalt des Blühpotentials).</p> <p>Der Stammschutzanstrich ist in den ersten 5 Jahren jährlich einmal zu erneuern. Danach sind die Bäume und der Grünlandstreifen im Rahmen der Unterhaltungsarbeiten bei Bedarf zu pflegen. Die Pfahldreiböcke sollen in Abhängigkeit von der Entwicklung der Bäume über mindestens 5 Jahre funktionsfähig gehalten werden und erst zurückgebaut werden, wenn der Schutz für die Bäume nicht mehr notwendig ist. Für die Bäume sind Erziehungsschnitte am Ende der Entwicklungspflege und nachfolgend nach Bedarf durchzuführen.</p>			
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
Die Bäume sind in die Verkehrssicherungskontrollen einzubeziehen. Ausgefallene Bäume sind nachzupflanzen.			
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>			
-			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung:</b> <i>Felssicherung und Erneuerung der Straße "Am Buchenberg"</i>	<b>Vorhabenträger:</b> <i>Stadt Mittweida</i> <b>planende Stelle:</b> <i>Stadtverwaltung Mittweida/Bauamt</i>	<b>Maßnahmen-Nr.:</b>  <b>2.2 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>		
<b>Erstaufforstung einer Fläche am Zschopauhang in der Gemarkung Rößgen</b>		<b>Maßnahmentyp:</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex:</b> KV Maßnahme zur Konfliktvermeidung im Sinne § 15 (1) BNatschG FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: <b>Unterlage 9.2, Blatt 2</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b>		
Teilfläche des Flurstückes 135/2 der Gemarkung Rößgen		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
KB1 anlage- und baubedingte Flächenverluste der Biotopflächen und deren Biotop- und Habitatfunktionen im Rahmen der Felssicherungen und Erneuerung der Straße und der Stützwand KL1 anlagebedingte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Bauwerke Erstaufforstung von Intensivgrünland im Anschluss an einen Hangwald		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>		
- Intensivgrünland (CIR 413)		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>		
- Kompensation von Beeinträchtigungen des Hangwaldes durch Erstaufforstung - Aufwertung der Landschaftsbildfunktionen durch Anlage einer landschaftsbildwirksamen Gehölzstruktur - <u>Zielbiotoptyp:</u> Laubmischwald mit gestuftem Waldrand (CIR 751/782)		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt KB1, KL1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
Der Kernbereich der Fläche ist mit Sämlingen der Arten <i>Quercus petraea</i> und <i>Fagus sylvatica</i> als Reihenpflanzung mit einer Pflanzdichte von ca. 8.000 Stück/ha erstaufzuforsten. In diese Erstaufforstung sind in geringem Umfang von insgesamt maximal 10 % die Arten <i>Acer pseudoplatanus</i> , <i>Picea abies</i> , <i>Prunus avium</i> , <i>Tilia cordata</i> und <i>Sorbus aucuparia</i> einzelpflanzenweise einzumischen. Zu der angrenzenden offenen Agrarlandschaft ist ein ca. 6 bis 8 m breiter Bereich mit Sämlingen/Sträuchern der Arten <i>Cornus mas</i> , <i>Corylus avellana</i> , <i>Crataegus laevigata</i> , <i>Euonymus europaeus</i> , <i>Frangula alnus</i> und <i>Prunus spinosa</i> , mit einer Pflanzdichte von ca. 8.000 Stück/ha zu bepflanzen. Die Herkünfte der zu pflanzenden Arten muss den Herkunftsgebieten und Herkunftsempfehlungen für forstliches Saat- und Pflanzgut im Freistaat Sachsen entsprechen. Für Arten, die nicht den Herkunftsgebieten und Herkunftsempfehlungen für forstliches Saat- und Pflanzgut im Freistaat Sachsen unterliegen, ist gebietsheimisches Pflanzgut des Ursprungsgebietes Mittel- und Ostdeutsches Tiefland (2) zu verwenden. Die Pflanzung ist mit einem niederwildsicheren Vegetationsschutzzaun mit einer Höhe von mindestens 1,5 m zu sichern. Als Pflegezugang ist ein Schiebeter an der nordöstlichen Grenze der Erstaufforstung in den Vegetationsschutzzaun		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung:</b> <i>Fellsicherung und Erneuerung der Straße "Am Buchenberg"</i>		<b>Vorhabenträger:</b> <i>Stadt Mittweida</i>	
		<b>planende Stelle:</b> <i>Stadtverwaltung Mittweida/Bauamt</i>	
		<b>Maßnahmen-Nr.:</b> <b>2.2 A</b>	
einzubauen. In der Pflanzung ist von dem Tor aus ein zentraler ca. 3 m breiter Gang als Pflegegasse bei der Pflanzung auszusparen.			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>			<b>ca. 1.480 m<sup>2</sup></b>
<b>Zielbiotop:</b>	Laubmischwald mit gestuftem Waldrand (CIR 751/782)	ca. 1.480 m <sup>2</sup>	<b>Ausgangsbiotop:</b> Intensivgrünland (CIR 413) ca. 1.480 m <sup>2</sup>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>			
<p>Die Maßnahmenfläche gehört der Stadt Mittweida und wird für die Durchführung der Maßnahme von dieser vorgehalten. Der Pachtvertrag mit dem Bewirtschafter wird durch die Stadtverwaltung Mittweida entsprechend angepasst, um die Fläche ab dem Jahr 2022 für die Realisierung der Kompensationsmaßnahme aus der Nutzung zu haben. Die Maßnahmenfläche ist durch Eintragung in das Kompensationskataster der Naturschutzverwaltung zu sichern.</p> <p>Die Zuwegung zur Maßnahmenfläche erfolgt über die öffentliche Auenblickstraße und den von der Auenblickstraße abgehenden Feldweg auf den Flurstücken der Stadt Mittweida.</p>			
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
<p>Die Pflanzfläche ist in den ersten 5 Jahren dreimal jährlich auszumähen und das Mähgut ist zu beräumen. Im Rahmen der Pflege der Pflanzfläche ist jeweils der Zaun außen und innen mit freizuschneiden. Der Vegetationsschutzzaun soll in Abhängigkeit von der Entwicklung der Gehölze über mindestens 5 Jahre funktionsfähig gehalten werden und erst zurückgebaut werden, wenn die Kultur als gesichert bewertet wurde (Wuchshöhe der Baumarten mindestens 1,5 m). Aufgrund der gewählten Pflanzdichte und der zu erreichenden Biotopfunktion sind Ausfälle in den ersten 5 Jahren von bis zu ca. 20 % tolerierbar. Nachpflanzungen sollten deshalb nur bei flächigen Ausfällen durchgeführt werden.</p> <p>Nachfolgend sind Bestandspflegen der Erstaufforstung als Durchforstungen nach ca. 15 bis 20 Jahren und nach weiteren ca. 15 bis 20 Jahren mit dem Ziel durchzuführen, die Hauptbaumarten Eiche und Buche in ihrer Entwicklung zu fördern und die Bestockungsdichte der Vegetationsentwicklung anzupassen. Das entnommene Holz und der Schlagabraum sollen von der Fläche entfernt werden. In den gleichen Zeiträumen ist zu prüfen, ob Verjüngungsschnitte in den Waldrandpflanzungen erforderlich sind und diese sind bei Bedarf abschnittsweise über drei Jahre verteilt durchzuführen. Das Schnittgut kann in der Waldrandpflanzung als Haufen abgelegt werden.</p> <p>Das Maßnahmenziel besteht in der Begründung eines als Lebensraum hochwertigen Laubmischwaldes entsprechend der standörtlichen Bedingungen (Zittergrasseggen Eichen-Buchenwald) mit im Altersstadium einem hohen Totholzanteil (liegend und stehend) und einem Bestandsalter größer 250 Jahre. Um die Biotop- und Landschaftsbildfunktionen in möglichst bester Weise auszubilden, ist für diese zu begründende Waldfläche die wirtschaftliche Komponente (Holzproduktion) nachrangig, sodass auf einen Holzeinschlag aus wirtschaftlichen Gründen zukünftig vollständig zu verzichten ist.</p> <p>Bei/nach Schadereignissen (Windwurf, Schädlingsbefall u.ä.) sind Kontrollen und daraus ggf. notwendige Maßnahmen zur Gefahrenabwehr/Schadensabwehr durchzuführen. Dabei baumfrei werdende Flächen sind unverzüglich mit den ursprünglich gepflanzten Gehölzen wieder aufzuforsten.</p>			
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
-			
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>			
-			

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung:</b> <i>Felssicherung und Erneuerung der Straße "Am Buchenberg"</i>		<b>Vorhabenträger:</b> <i>Stadt Mittweida</i>	
		<b>planende Stelle:</b> <i>Stadtverwaltung Mittweida/Bauamt</i>	
		<b>Maßnahmen-Nr.:</b> <b>3.1 ACEF</b>	
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>			
<b>Aufhängen von Fledermauskästen an geeigneten Altbäumen im Hangwald der Zschopauaue</b>		<b>Maßnahmentyp:</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex:</b> <b>KV</b> Maßnahme zur Konfliktvermeidung im Sinne § 15 (1) BNatschG <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: <b>Unterlage 9.2, Blatt 1</b>			
<b>Lage der Maßnahme</b>			
hangseitig angrenzende Hangwaldbestände an der Straße "Am Buchenberg"			
<b>Begründung der Maßnahme</b>			
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>			
KB2.1 baubedingte Verluste der Habitatfunktionen durch Baumfällungen KB2.2 baubedingte Verluste der Habitatfunktionen durch Abriss der Stützwand aus Großsteinen mit Nischen- und Spaltenpotential Ersatzquartiere für Fledermäuse / Hangwald an der Straße "Am Buchenberg"			
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>			
-			
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>			
- Schaffung von Quartieren für Fledermäuse als Ersatz für baumfällungsbedingte Verluste von potentiellen Quartierbäumen und potentiellen Spaltenquartieren in der abzubrechenden Stützwand			
<b>Zielbiotoptyp:</b> -			
<input type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt		
<input checked="" type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	KB2.1 und KB2.2 (Fledermausquartierpotenziale)	
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für		
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für		
<input checked="" type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für		Mops-, Wasser- und Zwergfledermaus
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
Vor Beginn der Baufeldberäumung mit der Baumfällung sind im unmittelbar an die Straße "Am Buchenberg" angrenzenden Hangwald an Großbäumen 2 Fledermausflachkästen, zum Beispiel der Typ 1FF der Firma Schwegler fachgerecht in mindestens 3,5 m Höhe über dem Gelände absturzsicher aufzuhängen. Die Anbringung des Flachkastens mit der Aus-/Einflugsöffnung hat in Richtung Süden/Südosten/Südwesten zu erfolgen. Die Ausbringung ist zu dokumentieren.			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>			<b>2 Stück</b>
<b>Zielbiotop:</b>	Fledermausflachkästen (zum Beispiel Typ 1FF der Firma Schwegler)	2 Stück	<b>Ausgangsbiotop:</b>

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung:</b> <i>Felssicherung und Erneuerung der Straße "Am Buchenberg"</i>	<b>Vorhabenträger:</b> <i>Stadt Mittweida</i> <b>planende Stelle:</b> <i>Stadtverwaltung Mittweida/Bauamt</i>	<b>Maßnahmen-Nr.:</b>  <b>3.1 ACEF</b>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>		
Die Maßnahmenflächen werden durch die Stadt erworben. Die Zuwegung für die Ausbringung und die Unterhaltungspflege erfolgt direkt von der öffentlichen Straße "Am Buchenberg" aus. Eine gesonderte Zuwegung ist nicht notwendig.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Die Fledermausflachkästen sind über einen Zeitraum von 5 Jahren nach der Ausbringung zu kontrollieren und bei Bedarf zu reinigen. Dazu ist jährlich mindestens 1 Begehung und im Januar/Februar durchzuführen. Dabei sind die Fledermausflachkästen auf Nutzungsspuren durch Fledermäuse (Kot, Nahrungsreste, Urin) zu kontrollieren und bei Bedarf sind eine Reinigung und gegebenenfalls weitere Unterhaltungsarbeiten durchzuführen. Durch den vorgegebenen Unterhaltungszeitraum soll die Nutzungsfähigkeit des Fledermausersatzquartiers rechtzeitig vor Beginn der Aktivitätszeit der Fledermäuse sichergestellt sein. Die Durchführung der Kontrolle und Unterhaltungspflege ist zu dokumentieren und die Dokumentation bis spätestens Ende März der unteren Naturschutzbehörde zu übergeben.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
-		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>		
Es sind Fledermausflachkästen namhafter Hersteller zu verwenden, die aufgrund der Bauweise und der verwendeten Materialien die Funktion für die jeweiligen Arten sicher gewährleistet und den Funktionszeitraum von 5 Jahren ohne Ersatz funktionsfähig überstehen. Die Befestigung der Kästen hat so zu erfolgen, dass die Bäume nicht nachhaltig schädigt werden und dass die Befestigung den vorgesehenen Wirkungszeitraum sicher hält.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung:</b> <i>Felssicherung und Erneuerung der Straße "Am Buchenberg"</i>	<b>Vorhabenträger:</b> <i>Stadt Mittweida</i> <b>planende Stelle:</b> <i>Stadtverwaltung Mittweida/Bauamt</i>	<b>Maßnahmen-Nr.:</b>  <b>3.2 ACEF</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>		
<b>Aufhängen von Höhlen- und Halbhöhlenkästen für Vögel sowie Zaunkönigkugeln an geeigneten Altbäumen und Gehölzen in der Zschopauaue</b>		<b>Maßnahmentyp:</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex:</b> KV Maßnahme zur Konfliktvermeidung im Sinne § 15 (1) BNatschG FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: <b>Unterlage 9.2, Blatt 1</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> hangseitig angrenzende Hangwaldbestände und zschopauseitig angrenzende Gehölzbestände an der Straße "Am Buchenberg"		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> KB2.2 baubedingte Verluste der Habitatfunktionen durch Abriss der Stützwand aus Großsteinen mit Nischen- und Spaltenpotential Nistkästen für Vögel / Hangwald und Ufergehölzsaum an der Straße "Am Buchenberg"		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> -		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> - Schaffung von Brutmöglichkeiten für Vögel als Ersatz für Verluste von potentiellen Nistmöglichkeiten in der abzubrechenden Stützwand <b>Zielbiotoptyp:</b> -		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt                      KB2.2 (Nistplatzpotentiale für Vögel) <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für    Bach- und Gebirgsstelze, Zaunkönig, Amsel <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Vor Beginn der Baufeldberäumung mit der Baumfällung sind im unmittelbar an die Straße "Am Buchenberg" angrenzenden Hangwald und in dem talseitig anschließenden Ufergehölzsaum 2 Halbhöhlenkästen, zum Beispiel der Typ 2HW der Firma Schwegler fachgerecht und 2 Zaunkönigkugeln, zum Beispiel Typ 1ZA der Firma Schwegler in mindestens 2,0 m Höhe über dem Gelände absturzsicher aufzuhängen. Die Anbringung der Nisthilfen hat mit der Aus-/Einflugsöffnung hat in Richtung Süden/Südosten/Südwesten zu erfolgen. Die Ausbringung ist zu dokumentieren.		

<b>Maßnahmenblatt</b>				
<b>Projektbezeichnung:</b> <i>Felssicherung und Erneuerung der Straße "Am Buchenberg"</i>		<b>Vorhabenträger:</b> <i>Stadt Mittweida</i> <b>planende Stelle:</b> <i>Stadtverwaltung Mittweida/Bauamt</i>		<b>Maßnahmen-Nr.:</b>  <b>3.2 ACEF</b>
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>			<b>4 Stück</b>	
<b>Zielbiotop:</b>	Halbhöhlenkasten (zum Beispiel Typ 2HW der Firma Schwegler) 2 Stück	<b>Ausgangsbiotop:</b>		
	Zaunkönigkugel (zum Beispiel Typ 2ZA der Firma Schwegler) 2 Stück			
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>				
<b>Zeitliche Zuordnung</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten		
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten		
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>				
Die hangseitigen Maßnahmenflächen werden durch die Stadt erworben. Die talseitigen Maßnahmenflächen gehören dem Freistaat Sachsen (Landestalsperrenverwaltung). Für die Flächen des Freistaates Sachsen ist eine privatrechtliche Vereinbarung mit der Eigentümerin abzuschließen. Die Zuwegung für die Ausbringung und die Unterhaltungspflege erfolgt direkt von der öffentlichen Straße "Am Buchenberg" aus. Eine gesonderte Zuwegung ist nicht notwendig.				
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>				
Die Nisthilfen für Vögel sind über einen Zeitraum von 5 Jahren nach der Ausbringung zu kontrollieren und bei Bedarf zu reinigen. Dazu ist jährlich mindestens 1 Begehung und im Januar/Februar durchzuführen. Dabei sind die Nisthilfen auf Nutzungsspuren durch Vögel (Kot, Nahrungsreste, Nestmaterial) zu kontrollieren und bei Bedarf sind eine Reinigung und gegebenenfalls weitere Unterhaltungsarbeiten durchzuführen. Durch den vorgegebenen Unterhaltungszeitraum soll die Nutzungsfähigkeit des Nisthilfen rechtzeitig vor Beginn der Brutzeit der Vögel sichergestellt sein. Die Durchführung der Kontrolle und Unterhaltungspflege ist zu dokumentieren und die Dokumentation bis spätestens Ende März der unteren Naturschutzbehörde zu übergeben.				
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>				
-				
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>				
Es sind Nisthilfen namhafter Hersteller zu verwenden, die aufgrund der Bauweise und der verwendeten Materialien die Funktion für die jeweiligen Arten sicher gewährleistet und den Funktionszeitraum von 5 Jahren ohne Ersatz funktionsfähig überstehen. Die Befestigung der Nisthilfen hat so zu erfolgen, dass die Bäume nicht nachhaltig schädigt werden und dass die Befestigung den vorgesehenen Wirkungszeitraum sicher hält.				